



# Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung gemäß Art. 4 (5) SFDR

**Datum der Veröffentlichung:**

01.08.2024

**Aktualisierungsdatum:**

22.09.2025

**Finanzmarktteilnehmer:**

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG

**LEI:**

529900UC2OD7II24Z667

## Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen Umweltbelange, soziale Belange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, im Englischen Principal Adverse Impact (PAI) genannt, verstehen wir jene negativen Auswirkungen einer Anlage- oder Versicherungsberatung, die diese Nachhaltigkeitsfaktoren beeinträchtigen können.

### 1. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung<sup>1</sup> gemäß Art. 4 SFDR

Im Rahmen der Versicherungsberatung sind wir im Berenberg Wealth and Asset Management auf den Vertrieb von Drittprodukten eingeschränkt.

Alle relevanten Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden vom jeweiligen Drittproduktepartner zur Verfügung gestellt.

### 2. Änderungshistorie<sup>2</sup>

01.08.2024	Veröffentlichung des Dokuments „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI)“. Hierdurch erfolgt die Offenlegung gemäß Art 3 sowie Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/2088.
11.07.2025	Veröffentlichung des Dokuments „Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung gemäß Art. 4 SFDR“. Hierdurch erfolgt die Offenlegung gemäß Artikel 4 Abs 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 erstmalig in einem eigenen Dokument. Das ursprüngliche Dokument „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI)“ wurde herausgelöst.
22.09.2025	Änderung der Adresse des Herausgebers.

---

<sup>1</sup> Angaben gemäß Artikel 4 Absatz 5 a) sowie Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor sowie Art. 11 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards.

<sup>2</sup> Angaben gemäß Artikel 4 Absatz 5 a) sowie Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor sowie Art. 11 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards.



**Herausgeber:**

**Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG**

Überseering 28

22297 Hamburg

Telefon +49 40 350 60-0

E-Mail: [info@berenberg.de](mailto:info@berenberg.de)

[www.berenberg.de](http://www.berenberg.de)